

UMWELTFÖRDERUNGEN IN DER KPC

BERATEN. FÖRDERN. UMWELT SCHÜTZEN.

Fördertag Kärnten 2023

Wirtschaftskammer Kärnten
29. März 2023

LUKAS LIPPERT

Overview

01 Überblick KPC

02 Grundbegriffe und Ablauf
Förderungsantrag

03 Änderungen /
Anpassungen

04 „Raus aus Öl und Gas“ -
Erneuerbare
Prozessenergie























05 Erneuerbare
Wärmeversorgung
≥100 kW

06 LED - Systeme

07 Thermische
Gebäudesanierung

08 Mobilität / Fahrzeuge

Die Umweltförderung im Überblick

 Kreislaufwirtschaft	 Biodiversitätsfonds	 Wasser	 Wärme
 Transformation der Wirtschaft	 Strom	 Ressourcen & NAWAROS	 Mobilitätsmanagement
 Modellregionen	 Luft, Lärm, Abfall	 Licht	 Kälte
 Green Finance	 Klimafitte Kulturbetriebe	 Gebäude	 Forschung & Innovation
 Energiesparen	 Energiegemeinschaften	 Altlasten	 Fahrzeuge & Ladeinfrastruktur
 Flächenrecycling	 EU-Innovationsfonds		

Grundbegriffe

zur Förderungsermittlung

Förderungsfähige Investitionskosten

Müssen in unmittelbaren Zusammenhang mit der Erzielung des Umwelteffektes stehen

Förderungsfähige Investitionsmehrkosten

- Finanziellen Mehraufwand zur freiwilligen Erreichung eines Umweltschutzzieles
- Übertreffen einer Richtlinie/Norm/Behördenauflage
- Mehraufwand gegenüber dem Istzustand bei klar abgrenzbaren Kosten für die Umweltmaßnahme
- Mehraufwand gegenüber einer Maßnahme gleicher Kapazität ohne vergleichbaren Umwelteffekt → Referenzanlage(n) (Kessel, techn. Anlage,...)

Förderungsbewertung

= Investitionsmehrkosten x Förderungssatz (+ Zuschläge)

Begrenzt durch

- Max. benötigte Förderung lt. Förderungsantrag
- Ausmaß der erzielten CO₂-Reduktion („Umweltdeckel“)
- Technische Parameter (Euro pro eingesparte kWh/a, Euro pro kW, Euro pro m²,...)

Pauschalierte und nicht-pauschalierte Förderungsbereiche

Pauschalförderung

„De minimis“ Beihilfe

- Antragstellung online bis zu 6 Monate nach Projektabschluss
- Einreichung mit bezahlten Rechnungen
- Pauschale Förderungsermittlung anhand technischer Leistungsgrößen (EUR/kW, EUR/m²)
- Auszahlung unmittelbar nach Genehmigung und Annahmeerklärung
- Max. 200.000 EUR pro Unternehmen innerhalb von 3 Jahren

Bspw. Raus aus Öl & Gas (Erneuerbare Wärmeerzeugung < 100 kW), E-Mobilität, Einzelmaßnahmen Gebäudesanierung, LED im Innenbereich (< 20 kW), ...

Nicht-pauschalierte Förderungsbereiche

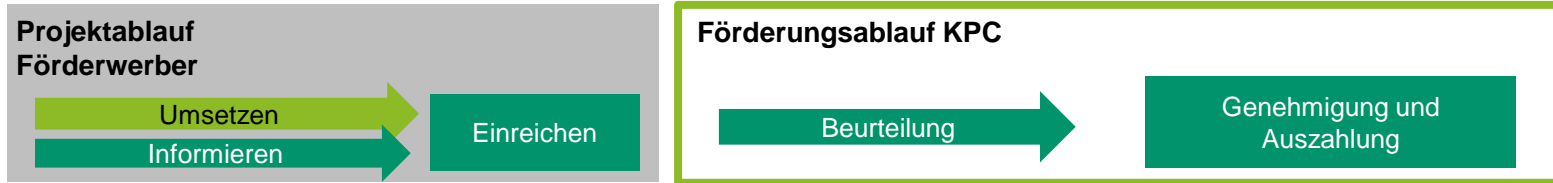
AGVO - Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

- Antragstellung vor Beginn der Maßnahme
- Förderung als Prozentsatz der umweltrelevanten Investitionskosten (max. 50%)
- Begrenzung durch Umwelteffekt (z.B. max. 750 Euro pro eingesparter Tonne CO₂)
- Auszahlung nach Genehmigung, Umsetzung und Endabrechnung
- Max. 4,5 Mio. Euro pro Projekt (6 Mio. Euro bei Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Fernwärme)

Bspw. Energiesparmaßnahmen, Klimatisierung und Kühlung, Energiezentralen, Umfassende therm. Gebäudesanierung, LED > 20 kW ...

Ablauf Förderungsantrag

Einstufige Pauschalförderung (Einreichung nach Umsetzung)



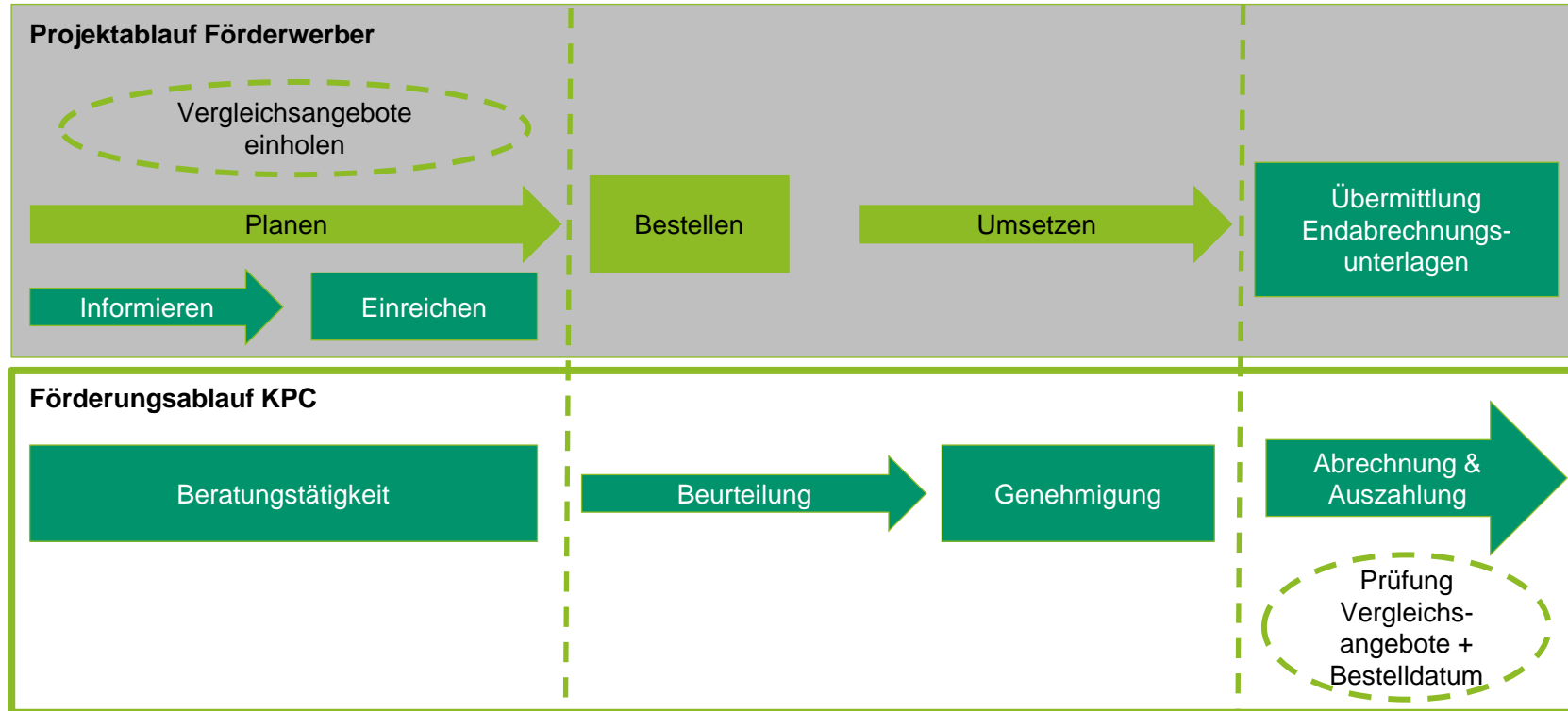
- Einreichung mit Rechnung (max. 6 Monate nach Rechnungslegung)
- nur „De-minimis“ Förderungen → bereits genehmigte „De-minimis“ Förderungen des Unternehmens (inkl. verbundene Unternehmen) reduzieren Förderungsspielraum

Pauschalförderungen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Holzheizungen < 100 kW • Fernwärmeanschluss < 100 kW • Wärmerückgewinnungen < 100 kW • Solaranlagen < 100m² • Wärmepumpen < 100 kW_{th} | <ul style="list-style-type: none"> • LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW • Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte • Netzverdichtung bis 25 Abnehmer und max. 50 kW/Übergabestation • E-PKWs und E-Ladeinfrastruktur |
|---|---|

Ablauf Förderungsantrag

Zweistufige Standardförderungen (Einreichung VOR Bestellung)



Änderungen / Anpassungen

Umweltförderung im Inland

Änderungen / Anpassungen

Anhebung des CO₂-Deckels und der Förderobergrenze im Rahmen des „Inflationspakets“

Aufgrund der aktuellen Marktsituation bei Umwelttechnikinvestitionen kommt es zu erheblichen Preissteigerungen welche mit folgenden Anpassungen abgedeckt werden sollen:

- **Anhebung der umwelteffektbezogene Förderobergrenze (CO₂-Deckel)** von bisher 60 auf 75 Euro pro jährlich vermiedener Tonne CO₂
- **Anhebung der Förderobergrenze** für Projekte im Bereich der Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger oder Abwärme von 4,5 Mio. Euro auf **6,0 Mio. Euro**
- **Anhebung der Förderpauschalen** in den Förderungsbereichen „Thermische Gebäudesanierung“ und „Neubau in effizienter Bauweise für Betriebe“

„raus aus Öl und Gas“ für Betriebe

Erneuerbare Wärmeerzeugung < 100 kW | Erhöhung Förderungspauschalen

Was wird gefördert?

- Neuerrichtung einer innerbetrieblichen zentralen Wärmeversorgungsanlage < 100 kW (Holzheizung, Wärmepumpe, hocheffiziente und klimafreundliche Nah-/Fernwärme)

Nennwärmeleistung	„Raus aus Öl und Gas“-Bonus Tausch fossiles Heizungssystem	Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage
Anlagen < 50 kW	7.500 Euro	4.000 Euro
Anlagen ≥ 50 kW und < 100 kW	12.000 Euro	7.000 Euro
GWP	Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit GWP ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.	
Zuschlag	Bei hocheffizienten Nah-/Fernwärmeanschlüssen in Ortskernen in Erdgas-versorgten Gebieten kann ein Zuschlag von bis zu 2.500 Euro vergeben werden	
Förderungssatz	Die Förderung ist mit 50 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt und wird als „De-Minimis“-Beihilfe ausbezahlt.	

Antragstellung

- Nach Umsetzung, jedoch spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung
- Anschlussförderungen von Tirol und Vorarlberg durch EINEN Antrag bei der KPC www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen.html

„Raus aus Öl und Gas“ – Erneuerbare Prozessenergie

Für Betriebe

Erneuerbare Prozessenergie

Raus aus Öl und Gas für Betriebe

Gefördert werden Investitionen

- zur Umstellung von Produktionsanlagen bzw. Produktionsprozessen auf erneuerbarer Energieträger
- Zur Umstellung von fossilen Prozesswärme- bzw. Dampferzeugern auf Ökostrom (unter bestimmten Voraussetzungen)
- zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie in bestehenden Produktionsanlagen und Produktionsprozessen

Erneuerbare Prozessenergie

Wesentliche Rahmenbedingungen

Was wird gefördert?

- Prozessintegrierte Brenner/Feuerungsanlage
 - Nicht förderungsfähig sind Standardwärmeerzeuger (siehe gesonderten Förderungsschwerpunkt)
- Prozesse zur Direktwärmeübertragung (z.B. Schmelzen)
- Umstellung von Prozessenergie auf Ökostrom
- Umstellung von Prozesswärme und Dampferzeuger auf Ökostrom
 - Begründung warum Umstellung auf anderen Energieträger (Biomasse, ...) nicht möglich und gleichzeitige Errichtung einer Ökostromanlage (nicht Förderungsgegenstand!)

Förderungshöhe: 45 % der Investitionsmehrkosten

Zuschläge:

- + 10 % für mittlere Unternehmen
- + 20 % für Kleine- und Kleinunternehmen

→ Zuschläge begrenzt für Einreichungen bis 30.09.2023

Erneuerbare Wärmeversorgung ≥100 kW

Für Betriebe

Wärmeerzeuger für Betriebe

Erneuerbare Wärmeerzeugung ≥ 100 kW

Was wird gefördert?

- Anschluss an klimafreundliche bzw. hocheffiziente **Nah-/Fernwärme** ≥ 100 kW
- **Holzheizungen** ≥ 100 kW und Mikronetze
- **Wärmepumpen** ≥ 100 kW zur Bereitstellung von Heizwärme und/oder Warmwasser

	Förderhöhe
Anschluss an Nah/Fernwärme	30 % + 5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen + 10 % Ortskernzuschlag
Holzheizungen	30 % + 5 % Waldhackgutzuschlag + 5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen
Wärmepumpen*	20 % + 10 % bei ausschließlicher Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern + 5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen <small>* Reduktion der Förderung um 20 % bei Anlagen mit GWP zw. 1.500 und 2.000</small>

Wärmepumpe

Zuordnung Wärmepumpe

Nutzungsart	Förderschwerpunkt
Wärmequelle Umgebungswärme (z.B. Erdwärme, Grundwasser ...)	<ul style="list-style-type: none">• „Raus aus Öl und Gas“ – erneuerbare Wärmeerzeugung (Wärmepumpe < 100 kW_{th})• Wärmepumpen ab 100 kW_{th}
Wärmequelle Abwärme (z.B. Wärmerückgewinnung aus Prozess)	Energiesparmaßnahmen
Auslegung zur überwiegenden Kälteerzeugung	Klimatisierung und Kühlung

LED - Systeme

De-minimis und AGVO

LED (Innenraum < 20 kW)

De-minimis (Pauschale)

Was wird gefördert?

- Austausch von konventionellen Beleuchtungsanlagen auf neue LED-Systeme
- Anwendung von Lichtsteuerungssystemen (z.B. bewegungsaktivierte/tageslichtabhängige Steuerung)
- Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten muss mind. 0,5 kW und weniger als 20 kW

Wie hoch ist die Förderung?

- **500 Euro/kW** Anschlussleistung (des neuen LED-Systems)
- **Bonus von 100 Euro/kW** Anschlussleistung bei gleichzeitiger Umsetzung einer Lichtsteuerung
- Max. 30% der Investitionskosten

Was ist zu beachten?

- Technische Anforderungen
 - Effizienz 100 lm/W
 - Farbwiedergabe CRI 80
 - Lebensdauer 50.000 h L80 B50
- Antragstellung nach Umsetzung der Maßnahme - max. 6 Monate nach Schlussrechnung der Hauptanlageanteile (z.B. LED-Leuchten, Schalt- und Steckgeräte, Steuerung)

LED (Innenraum > 20 kW, Straßen- und Außenbeleuchtung sowie Sportstätten)

AGVO (Standardförderung)

	Straßen- und Außenbeleuchtung	Sportstätten im Außenbereich	Innenbeleuchtung ab 20 kW
Förderungssatz	50 Euro/Lichtpunkt	250 Euro/Lichtpunkt	400 Euro/kW Anschlusswert neu
Zuschlagsmöglichkeit	20 Euro/Lichtpunkt Zuschlag für situative Beleuchtung (verkehrsflussbasierte Nachtabsenkung und alle Formen der sensorgesteuerten Beleuchtung)	50 Euro/Lichtpunkt Zuschlag für nutzungsgerechte Steuerung (z.B. Präsenz-, Trainings- oder Wettkampfmodus)	100 Euro/kW Zuschlag für Lichtsteuerung (zumindest eine bewegungsaktivierte bzw. tageslichtabhängige Steuerung)

Was ist zu beachten?

- Antragstellung **vor** der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen (ausgenommen Planungsleistungen)
- Anforderungen an Effizienzkriterien, Qualität der Leuchten und Lichtverschmutzung (Außenbereich)
- Formular „Leuchtaufstellung, Bestätigung der Qualitäts- und Effizienzanforderungen“ vom Antragsteller und vom einem zertifizierten Lichtplaner unterfertigt

Thermische Gebäudesanierung

Einzelmaßnahmen und umfassende Sanierung

Thermische Gebäudesanierung

Einzelmaßnahmen („De-minimis“ – Pauschale)

Was wird gefördert?

- Dämmung oberste Geschoßdecke/Dach → UW-Wert max. 0,14 W/m²K bzw. mind. 26 cm
- Fenster, Dachflächenfenster, Außentüren → UW-Wert max. 1,1 W/m²K
- Lichtkuppeln, Lichtbänder → UW-Wert max. 1,4 W/m²K
- Sektionaltore, Rolltore → UW-Wert max. 1,7 W/m²K

Voraussetzungen

- betrieblich genutztes Gebäude
- älter als 20 Jahre
- Mindestinvestition 10.000 Euro (netto)



Förderung

Antragstellung nach Umsetzung der Maßnahme - max. 6 Monate nach Schlussrechnung der Maßnahme

	Fenster, Türen und Tore	Flach- und Steildach	Oberste Geschoßdecke
Pauschalsatz	55 Euro / m ²	16 Euro / m ²	7 Euro / m ²

Thermische Gebäudesanierung

Umfassende Sanierungen & Fassaden- und Dachbegrünungen (1)

Was wird gefördert?

Umfassende Sanierung mit

- Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärmebedarf gemäß OIB-Richtlinie 6, Stand 2015 oder 2019
- Reduktion des Heizwärmebedarfes gegenüber dem Bestand um mindestens 50 % bzw. um mindestens 25 % bei denkmal- oder ensemblesgeschützten Gebäuden

Fassaden- und Dachbegrünungen

- gemeinsam mit einer umfassenden thermischen Sanierung
- Einzelmaßnahme an bereits sanierten Gebäuden in Ortskernen



Voraussetzungen

- überwiegend betrieblich genutzten Gebäuden (mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche)
- älter als 20 Jahre (Datum der Baubewilligung)

Thermische Gebäudesanierung

Umfassende Sanierungen & Fassaden- und Dachbegrünungen (1)

Wie hoch ist die Förderung?

Produkt aus einer Förderungspauschale (in Euro/m³) und dem Bruttovolumen (in m³) des Gebäudes vor der thermischen Sanierung

Begrenzung

- 1,20 Euro pro jährlich reduzierter kWh Heizwärmebedarf
- 1,80 Euro pro jährlich reduzierter kWh Heizwärmebedarf im Ortskern

Zuschlagsmöglichkeiten für

- KMUs, Vereine und konfessionelle Einrichtungen
- Gebäude im Ortskern
- Einsatz von mindestens 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen

Mobilität / Fahrzeuge

Klima- und Energiefonds | klimaaktiv



Klima- und Energiefond: E-Mobilität

Leitfaden neu seit Januar 2023

- **De-minimis-Beihilfe** („Einzelmaßnahmen“)
 - E-PKW
 - E-Zweiräder, E-Leichtfahrzeuge, E-Kleinbusse und leichten E-Nutzfahrzeuge
 - E-Fahrräder, (E-)Transporträder, (E-)Falträder
 - E-Ladeinfrastruktur
 - E-Fahrzeuge für E-Taxi, E-Mietwagen, E-Carsharing und E-Fahrschulfahrzeuge
 - Nachrüstung Fahrradparken
- **Beihilfe nach AGVO** („E-Mobilitätsmanagement“)
 - E-Zweiräder, E-Leichtfahrzeuge, (E-)Transporträder und E-Fahrräder
 - E-Sonderfahrzeuge (ausgewählte Fahrzeuge mit speziellen Aufbauten oder Sonderausstattungen (siehe Liste der Sonderfahrzeuge auf der Homepage, z.B. E-Baustellenkipper, E-Mischwagen. Achtung! Stapler sind nicht förderfähig)
 - E-Busse und Schwere E-Nutzfahrzeuge
 - E-Ladeinfrastruktur

Weitere Informationen finden Sie im
„Leitfaden E-Mobilität für Betriebe,
 Gebietskörperschaften und Vereine –
 Jahresprogramm 2022“

Aktionsprogramm „klimaaktiv mobil“

Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

- Klimafreundliches Mobilitätsmanagement inkl. Fahrradprojekte und alternative Transportsysteme
- Förderpauschalen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden sowie Privatpersonen
 - Nachrüstung Fahrradparken für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden
 - (E-)Transporträder, (E-)Falträder, E-Fahrräder
- Fußverkehr
- Radnetzausbauprogramme und Radschnellverbindungen

Weitere Informationen finden Sie im
„Leitfaden Aktive Mobilität und
 Mobilitätsmanagement“

Was macht einen Förderantrag erfolgreich?

Vom Projektbeginn bis zur Endabrechnung (nach AGVO)

Projektidee Planung

Gute Planung und Vorbereitung

- Wo gibt es Informationen: Informationsblätter mit Förderbeschreibung und Förderbedingungen
- Welche Fristen sind zu beachten?
- Was ist von Anfang an zu berücksichtigen (technische Voraussetzungen)?

Unterlagen beschaffen und aufbereiten

- Technische Beschreibung
- Darstellung Energieeinsparung
- Darstellung der Alternative
- Angebote/Kostenvoranschläge

Weitere Förderungen beachten

- Kombination mit Landes- oder Gemeindeförderungen
 - Kombination von Förderungen AWS und ÖHT für bestimmte Förderungsinstrumente
- bis zu den förderrechtlichen Höchstgrenzen

Was macht einen Förderantrag erfolgreich?

Vom Projektbeginn bis zur Endabrechnung (nach AGVO)

Antragstellung

Zeitpunkt

- vor dem frühesten Zeitpunkt aus Bestellung – Lieferung – Leistung
=> vor Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht

Benötigte
Förderung

- Angabe der benötigten Fördermittel aus EU- und nationalen Mitteln, die zur Umsetzung des Projektes benötigt werden
- Achtung: dieser genannte Betrag begrenzt die Förderungshöhe
- keine höhere Förderung möglich

Angebote/Kosten
Einreichung

- Detaillierte Kostenaufstellung eines qualifizierten Planers bzw. bereits vorliegende Angebote und Kostenvoranschläge für die geplante Maßnahme

Endabrechnung

Rechnungen/
Kosten
Endabrechnung

- Auszahlungsbedingungen erfüllt?
- Bestelldatum nachweisbar
- Zahlungsbelege oder Bestätigung Bank
- Vorlage Vergleichsangebote (gleich einholen, müssen bei Endabrechnung vorgelegt werden)
- ACHTUNG: keine Kostenerhöhungen bei Endabrechnung

Kontakt zu uns...

„Es gibt einen Weg zur KPC und das ist www.umweltfoerderung.at“



FÖRDERUNGEN FÜR
PRIVATPERSONEN **BETRIEBE** GEMEINDEN FÖRDERINSTRUMENTE

Karriere Publikationen Aktuelles Meine Förderung 

Umwelt fördern ist ein gutes Geschäft.

- Erleichterte Einreichung über die [Onlineplattform](#)
- Alle Informationen zum Download verfügbar
- Gesteigerte Transparenz durch [MEINE FÖRDERUNG](#)
- Uploadmöglichkeiten für sämtliche Unterlagen
- Alle Telefondurchwahlen gut zu finden zu Ihren Ansprechpartnern
- Anmeldung zum [NEWSLETTER!](#)

[Wir beraten Sie gern!](#)

GET IN TOUCH.

Lukas Lippert

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
l.lippert@kommunalkredit.at



CALL US

+43 1 31631



EMAIL US

kpc@kommunalkredit.at

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.